

Gestaltung und Durchführung der Schulpraktika im Dualen Studien- und Ausbildungskonzept der Lehrerbildung in Rheinland-Pfalz

Hermann Saterdag¹

1. Schulpraktika im Kontext der Reform der Lehrerbildung

Zu den vorrangigen Anliegen der Reform der Lehrerbildung zählt über die verschiedenen Empfehlungen hinweg die stärkere Einbindung schulpraktischer Erfahrungsmöglichkeiten in das Studium². Auf die Schwierigkeiten, professionelle Kompetenzen für den Lehrerberuf innerhalb des traditionellen Studiensystems aufzubauen, wird wiederholt hingewiesen. So führt Oelkers (2007) aus, dass das im Lehramtsstudium erworbene Wissen keine professionsbezogene Ordnung hat und sich deshalb nur schwer mit Kompetenzen verbindet, die mit Beginn der beruflichen Tätigkeit abgerufen und eingesetzt werden können.

Wenn sich das Berufswissen der Lehrkräfte in erster Linie aus konkreten Handlungserfahrungen mit Schülerinnen und Schülern aufbaut, und zwar ziemlich unabhängig von einer im Studium gewonnenen Reflexionskompetenz, mag das auf den ersten Blick als Risiko erscheinen, ist aber möglicherweise auch nur dann problematisch, wenn berufspraktisch gewonnene Überzeugungen und Handlungsstrategien nicht im Gegensatz zu konkreten Forschungsergebnissen stehen. Für die rein universitäre Ausbildung besteht selbst bei einer praxisnahen Ausrichtung das Problem des Transfers in konkrete Schul- und Unterrichtssituationen, wenn Fachstudium und schulpraktische Ausbildung nicht in zeitlicher und sachlicher Nähe miteinander verbunden sind³.

Die Prägungen frühzeitiger berufspraktischer Erfahrungen für die Studienorientierung und den Qualifikationsaufbau und die Möglichkeiten, fachtheoretische Kriterien bei der Reflexion und Bewertung der Schulpraxis anzuwenden, könnten einer kompetenzorientierten Lehrerausbildung zugute kommen. Die Orientierung der Ausbildung an Unterrichtssituationen und an direkten Rückmeldungen aus der Schulpraxis - somit eine Orientierung an den Strategien und den Fähigkeiten, die Lehrerinnen und Lehrer für die Bewältigung der Anforderungen in der Schule benötigen und diese für die Studierenden erkennbar einsetzen⁴, zielt sowohl auf die Komplementarität als auch auf eine schöpferische Spannung zwischen beiden Bereichen der Lehrerbildung, dem Fachstudium und der schulpraktischen Ausbildung.

2. Konzeptionelle und organisatorische Kriterien der schulpraktischen Ausbildung

Die in den einzelnen Ländern und an verschiedenen Universitäten entwickelten Konzepte für Schulpraktika unterscheiden sich teilweise erheblich. Aus einer Sichtung und Auswertung der lehramtsbezogenen Prüfungsordnungen und Studienpläne in Deutschland im Hinblick auf die schulpraktische

¹ Regierungsbeauftragter für die Reform der Lehrerinnen- und Lehrerbildung in Rheinland-Pfalz und Vorsitzender der KMK-Arbeitsgruppe „Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“

² Vgl. Hochschulrektorenkonferenz (1998 und 2006); Terhart (2000), Wissenschaftsrat (2001). Im sog. Quedlinburger Beschluss (2005) wird unter den Voraussetzungen für die Anerkennung von Bachelor- und Masterabschlüssen in lehramtsbezogenen Studiengängen auch die Einrichtung von Schulpraktika bereits während des Bachelorstudiums genannt.

³ Vgl. Schmid (2006)

⁴ Vgl. Girmes (2006), Messner (2004) und Moegling (2007)

Ausbildung während des Studiums ergeben sich vor allem folgende konzeptionelle Unterscheidungsmerkmale:

- Sind die Anforderungen und Leistungen, die im Schulpraktika erwartet werden eine *zusätzliche* Komponente im Studium, deren Verankerung in Prüfungsordnungen und Studienplänen in keinem oder nur geringem inhaltlichen Bezug zu den übrigen Studienanforderungen steht, oder sind sie ein *integratives* Element des Studiengangs?
- Wirken sich die Leistungen in den Schulpraktika auf den weiteren Studienverlauf und auf die Prüfungsergebnisse aus?
- Bestehen curriculare Verbindungen zu den Bildungswissenschaften und den fachdidaktischen Studienbereichen?
- Welche Bezüge bestehen zur schulpraktischen Ausbildung im Vorbereitungsdienst? Ist über die einzelnen Phasen der Lehrerbildung hinweg eine Kontinuität des Erfahrung- und Kompetenzaufbaus angelegt?

Hinzu kommen nicht unwesentliche Unterschiede in der Organisation und Ausgestaltung der Schulpraktika:

- Welche Mitarbeitergruppe innerhalb der Universität ist für die Schulpraktika formal und in der praktischen Durchführung zuständig?
- Wie wird eine ausreichende Quantität des Praktikumsplatzangebotes sichergestellt? Wie können notwendige Anpassungen dieser Größe bei Veränderungen der Nachfrage erreicht werden?
- Konzentrieren sich die Praktikumsplätze auf Hochschulstandorte oder wird (in Flächenländern) eine regionale Streuung erreicht? Wie gut sind die Schulen für die Studierenden erreichbar?
- In welcher Organisationsform werden die Praktikumsstellen verwaltet und vermittelt? Wie intensiv ist die Verbindung zu den Schulen und wie werden die Leistungen an die Universität rückgemeldet?

Die erwarteten Wirkungen der Schulpraktika auf die Qualität des lehramtsbezogenen Studiums und den Qualifikationsaufbau sind sehr davon abhängig, dass die Schulpraktika in einem strukturell konsistenten und organisatorisch und logistisch stabilen System angeboten und durchgeführt werden können.

Dies ist aber nach allen Erfahrungen sehr fraglich; die Schulpraktika erweisen sich überwiegend als neuralgische Bereiche in den Lehramtsstudiengängen, wie kürzlich von einer Expertenkommission für die lehrerbildenden Hochschulen in Nordrhein-Westfalen wieder bestätigt wurde⁵. Die kritischen Erfahrungen bildeten den Ausgangspunkt für die Entwicklung einer leistungsfähigen Praktikumsstruktur im Rahmen der Lehrerbildungsreform in Rheinland-Pfalz.

3. Das Duale Studien- und Ausbildungskonzept Rheinland-Pfalz

Das rheinland-pfälzische Reformkonzept der Lehrerbildung betont als *duales* Konzept besonders die inhaltliche Verbindung zwischen Studium und schulpraktischer Ausbildung⁶. Der Anspruch an die Qualität und Verlässlichkeit der beiden Komponenten im Hinblick auf ihr Zusammenwirken ist dabei zugegebenermaßen hoch und erforderte es deshalb, für die Schulpraktika eine Struktur zu entwickeln, die einerseits qualitativ hochwertig und andererseits in ihrer Durchführung verlässlich und logistisch einfach handhabbar ist. Schließlich sollte darin auch die enge Zusammenarbeit zwischen den Verantwortlichen der Universitäten und der Schulpraxis strukturell abgesichert sein. Die dafür eingesetzten

⁵ Vgl. Expertenkommission NRW (2007)

⁶ Vgl. Saterdag (2004, 2005, 2008)

Arbeitsgruppen, in denen Vertreter der Universitäten, der Schulpraxis und der Studienseminare zusammenarbeiteten, entwickelten dazu Eckpunkte⁷.

Über den gesamten Studienverlauf hinweg sind einzelne Praktika im zeitlichen Umfang von jeweils zwei bis vier Wochen zu absolvieren. Anforderungen und Inhalte der Schulpraktika werden auf die bis dahin absolvierten fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Studieninhalte bezogen und umgekehrt. Federführend verantwortlich für die Gestaltung der Schulpraktika sind die Studienseminare; sie sind damit von Studienbeginn an in die Zuständigkeit für die Qualifikationsentwicklung der Studierenden eingebunden und dadurch auch von Beginn an für den Ausbildungserfolg mitverantwortlich.

Zwischen Studienseminaren und Universitäten besteht eine enge Kooperation bei

- der Entwicklung der Praktikumsunterlagen (Praktikumsanleitungen für Studierende, Handreichungen für Praktikumsbetreuer) und
- der Durchführung der Vorbereitungsveranstaltungen vor Praktikumsbeginn.

Hochschullehrende haben Gelegenheit, die Studierenden ihres Faches stichprobenartig während der Praktika zu besuchen und mit den Praktikumsbetreuern die Praktikumsanforderungen und die Leistungen der Studierenden zu beraten. Die Universitäten informieren die Praktikumsverantwortlichen über die vor den einzelnen Schulpraktika jeweils geleisteten fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Studien.

Mit diesem Grundkonzept liegt die vorrangige Verantwortung für die Organisation und Durchführung der Schulpraktika nicht mehr bei den Universitäten; gleichwohl sind ihre grundlegenden Zuständigkeiten für alle konzeptionellen und strategischen Merkmale der schulpraktischen Ausbildung nicht eingeschränkt. Die notwendige Mitwirkung der Universitäten wird in allen relevanten Bestimmungen für die Schulpraktika ausdrücklich herausgestellt.

Es soll nicht verschwiegen werden, dass diese grundsätzliche Weichenstellung unter Professorinnen und Professoren mit dem Schwerpunkt in der Lehrerbildung, die diese Aufgabe bisher sehr engagiert wahrgenommen haben, umstritten war - und teilweise noch ist. Gegen die Zuordnung der schulpraktischen Ausbildung ausschließlich in der Verantwortung der Universitäten sprachen aber zwei gewichtige Argumente:

1. An vielen deutschen Universitäten hat die Betreuung der Schulpraktika für den größeren Teil der Professorenschaft eher eine untergeordnete Bedeutung hat, unabhängig davon, ob sie in den Dienstpflichten ausdrücklich enthalten ist oder nicht. Dies geht oft darauf zurück, dass die oder der Lehrende selbst über keine schulpraktische Erfahrungen, z.B. aus einem Lehramt, verfügt. - Es ist zweifelhaft, ob durch weitere und differenziertere Formalvorgaben an die Professorinnen und Professoren eine Veränderung erzielt werden könnte, mit der die Qualität der Schulpraktika langfristig und verlässlich verbessert würde.

2. Hinzu kommt, dass – wie oben bereits erwähnt - die von den Universitäten praktizierten Verfahren der Bereitstellung und Verteilung von Praktikumsplätzen sowie der Betreuung „in der Fläche“ bei der großen Zahl von Lehramtsstudierenden den Anforderungen an Qualitätskriterien der Betreuung und an eine logistische Systemeffizienz kaum noch gewachsen sind.

Es sei ausdrücklich betont, dass damit keine Kritik am Engagement und an der Aufgabenverantwortung der bisherigen Arbeit der Büros für Schulpraktische Studien oder für die Praktikumsstellenvermittlung verbunden ist. Ganz im Gegenteil: Diese Stellen und die dort beschäftigten Personen bemühen sich unter großer persönlicher Aufopferung und oft ohne ausreichende Unterstützung der Universitätsleitungen, der Fachbereiche und der Schulbehörden um Plätze für Schulpraktika und um Betreu-

⁷ Die Arbeitsgruppen wurden geleitet von Frau Ministerialrätin Thea Habig, Referentin für die Praktika im Lehramtsstudium im Landesprüfungsamt für die Lehrämter an Schulen.

ungskapazitäten unter den Lehrenden ihrer Universitäten. Aber: diese Arbeit findet oft an der Grenze der Leistungsfähigkeit statt, nicht selten mit dem Risiko des Systemzusammenbruchs.

4. Gliederung, Umfang und Anforderungen der schulpraktischen Ausbildung in Rheinland-Pfalz

Die Schulpraktika liegen in zwei sog. „Zeitfenstern“ pro Jahr (Februar bis April und August bis Oktober), und zwar in den Zeiten, zu denen an den Universitäten keine Vorlesungen stattfinden, in der Schule aber noch Unterrichtszeit ist. Auch bei unterschiedlichen Ferienzeiten umfassen diese Zeitfenster in der Regel mindestens sechs Wochen, sodass für die konkrete Platzierung eines Praktikums ein gewisser Spielraum zur Verfügung steht.

Die Ausbildung gliedert sich in folgende Praktikumsabschnitte⁸:

- Orientierende Praktika; sie dienen dem Kennenlernen der vielfältigen Schulwirklichkeit, der Unterrichtssituationen und der didaktischen Aufgabenstellungen sowie der unterschiedlichen schulischen Rahmenbedingungen.
Sie umfassen jeweils zwei Wochen (Orientierende Praktika 1 und 2) bzw. drei Wochen (Orientierendes Praktikum 3) während der vorlesungsfreien Zeiten zwischen den ersten vier Semestern des Bachelorstudiums und sind in möglichst drei, mindestens aber zwei verschiedenen Schularten abzuleisten.
- Vertiefende Praktika; in ihnen geht es um die Entwicklung fachbezogener Inhalte und Ziele im Hinblick auf fachdidaktische Anforderungen, um die Planung und Durchführung von Unterricht unter Anleitung sowie um Formen der Leistungsdiagnostik.
Sie umfassen jeweils drei Wochen nach dem 4. und 5. Semester des Bachelorstudiums.
- Fachpraktika; Schwerpunkte bilden die Umsetzung fachdidaktischer Ansätze sowie die Planung und Durchführung eigenständiger Unterrichtserprobungen.
Sie umfassen jeweils drei bis vier Wochen während der vorlesungsfreien Zeiten zwischen dem 1. und 3. Semester des Masterstudiums⁹.

Die spezifischen Anforderungen in den einzelnen Praktika zielen damit auf einen kontinuierlichen Qualifikationsaufbau im Verlauf der schulpraktischen Ausbildung.

Vom Orientierenden Praktikum 3 an sind die Schulpraktika in den Schularten abzuleisten, die dem gewählten Lehramt entsprechen¹⁰. Die Studierenden werden in den Orientierenden Praktika durch Lehrkräfte der Schulen betreut; in den Vertiefenden Praktika wird die Betreuung durch Fachleiterinnen und Fachleiter im Rahmen ihrer Unterrichte geleistet. Die Fachpraktika werden durch Fachleiterinnen/Fachleiter und Lehrkräfte gemeinsam durchgeführt. Die Lehrkräfte in den Schulen werden durch mehrtägige Fortbildungsveranstaltungen der Studienseminare auf die Betreuungsaufgaben vorbereitet. Auf die Mitwirkung der Universitäten wurde bereits hingewiesen.

Für alle Anforderungen werden in den Praktikumsanleitungen für die Studierenden und in den Handreichungen für die Betreuer Aufgaben, Beispiele, weiterführende Hinweise und Materialien zur Ver-

⁸ Zu weiteren Einzelheiten der Praktikumsdurchführung vgl. Saterdag (2008) sowie die Internetseiten <http://www.mbwjk.rlp.de/bildung/schuldienst-und-lehrerberuf/reform-der-lehrerinnen-und-lehrerausbildung> und <http://schulpraktika.rlp.de>.

⁹ Im Masterstudium für das Lehramt an Grundschulen mit insgesamt zwei Semestern ist nur ein Fachpraktikum abzuleisten.

¹⁰ Das Bachelorstudium ist in den ersten vier Semestern lehramtsübergreifend angelegt; die Studierenden wählen zum 5. Semester einen lehramtspezifischen Schwerpunkt. Näheres dazu bei Saterdag (2008).

fügung gestellt. Diese Materialien wurden und werden überwiegend in Arbeitsgruppen entwickelt, denen Vertreter der Universitäten, der Studienseminare und der Schulpraxis angehören¹¹.

Neben den spezifischen Anforderungen in den einzelnen Praktika gibt es allgemeine Vorgaben, die sämtlich erfüllt werden müssen, damit das einzelne Schulpraktikum als erfolgreich abgeleistet bestätigt werden kann:

- Teilnahme an Vor- und Nachbereitungsveranstaltungen, die ganztägig gemeinsam von Studienseminaren und Universitäten durchgeführt werden;
- Anwesenheit in der Schule an allen Schultagen; Teilnahme an den Unterrichten der Lerngruppen, denen die Studierenden zugeordnet sind; Teilnahme an schulischen Veranstaltungen, Konferenzen und Dienstbesprechungen;
- Anfertigung kurzer Ausarbeitungen aus einem vorgegebenen Aufgabenkatalog;
- Teilnahme an Beratungsgesprächen mit den Praktikumsbetreuern;
- Führen eines Praktikumsbuches mit Teilnahmebescheinigungen, bearbeiteten Aufgaben und anderen Pflichtnachweisen.

Die formale Zuständigkeit, ggf. verbunden mit Anordnungs- und Weisungsrechten, liegt bei der Schulleitung; notwendige Entscheidungen werden im Einvernehmen mit der Leitung des zuständigen Studienseminars getroffen.

Diese Einzelheiten der Ziele und Inhalte der schulpraktischen Ausbildung, der Anforderungen, der Pflichten der Studierenden, der zu erbringenden Praktikumsleistungen sowie der Bewertungskriterien für die Feststellung des Praktikumerfolgs sind in den Praktikumsbestimmungen als Teil einer Landesverordnung¹² festgelegt und daher formal verbindlich.

5. Management der Schulpraktika

Das *Duale* Studien- und Ausbildungskonzept der reformierten Lehrerausbildung sieht, auch im Blick auf das Schulgesetz, eine breite Beteiligung der rheinland-pfälzischen Schulen vor¹³. Damit soll vermieden werden, dass sich die schulpraktische Ausbildung von etwa 3000 bis 4000 Studienanfängern pro Jahr für ein lehramtsbezogenes Studium (d.h. gleichzeitig mehr als 15.000 eingeschriebene Lehramtsstudierende insgesamt) auf nur einen Teil der Schulen konzentriert. Eine solche Verdichtung, die erfahrungsgemäß vor allem die Schulen an den Universitätsstandorten betraf, würde die dortigen Kapazitäten überfordern und die Unterrichtsqualität beeinträchtigen.

Die breite regionale Ausweitung der Praktikumsplätze sowie die größere Zahl der Mitwirkenden in diesem Ausbildungsbereich stellen aber hohe Anforderungen an die Kommunikation der Beteiligten sowie an die Zuverlässigkeit und Transparenz der zu entwickelnden Arbeitsmethoden sowie der Verwaltungs- und Vertriebsverfahren.

Für das Management der Schulpraktika wurde deshalb eine IT-gestützte Praktikumsplattform entwickelt, die allen Beteiligten (d.h. den Studierenden, den Schulen, der Schulaufsicht, den Zentren für Lehrerbildung der Universitäten, den Studienseminaren) im Rahmen ihrer Anforderungen, Zuständig-

¹¹ Diese Informationen sind auf den Internetseiten (vgl. Fußnote 8) öffentlich zugänglich.

¹² Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur (2007). Diese Landesverordnung bestimmt die Voraussetzungen und strukturellen Anforderungen an das lehramtsbezogene Studium, dessen Ergebnisse mit einem Gewicht von 80% in die Note des Ersten Staatsexamens einfließen.

¹³ Landesregierung Rheinland-Pfalz (2008); § 10 Abs 1 nennt unter den Aufgaben in Satz 4: „Die Schulen sind verpflichtet, sich an der Lehrerausbildung zu beteiligen.“

keiten und Berechtigungen zugänglich ist¹⁴. Auf der Plattform wird das Praktikumsstellenangebot erfasst und dokumentiert und den Studierenden über das darin enthaltene sog. „Buchungsportal“ die Auswahl und Buchung von Praktikumsplätzen ermöglicht.

Im einzelnen sind folgende Arbeitsschritte vorgesehen: Von der Schulbehörde wird mehrere Monate vor dem Praktikumszeitraum festgelegt, wie viele Praktikumsplätze jede Schule anzubieten hat; diese Zahl liegt in etwa proportional zur Schülerzahl einer Schule. Jede der 1.700 rheinland-pfälzischen Schulen ist in diese Zuteilung einbezogen. Angestrebt wird jeweils insgesamt ein Angebot, das mindestens um 30% höher liegt als die Zahl der nachfragenden Studierenden und damit ausreichende Wahlmöglichkeiten enthält. Die Zahl der mit diesem Verfahren der einzelnen Schulen zugeteilten Plätze ist relativ niedrig: So beträgt das Angebot z.B. einer Schule mit ca. 500 Schülern pro Zeitfenster etwa 4 bis 6 Praktikumsplätze.

Diese Zahl wird in die Schuldatei der Praktikumsplattform eingestellt. Sie kann von den Schulleitungen selbst erhöht werden; von dieser Möglichkeit machen derzeit etwa 10% der Schulen Gebrauch. Darüber hinaus können die Schulen die exakte zeitliche Platzierung des Praktikums innerhalb des vorgegebenen Zeitfensters bestimmen. Zur Verringerung oder völligen Aufhebung der Praktikumsplatzzahl ist nur der jeweils zuständige Schulaufsichtsbeamte berechtigt. Dazu kann es kommen, wenn eine Schule zeitweise erhebliche Belastungen zu tragen hat (z.B. Baumaßnahmen, tiefgreifende organisatorische Umstellungen u.ä.).

Aus diesem Angebot können die Studierenden ihre Praktikumsplätze auswählen, wobei von ihnen im Hinblick auf den jeweiligen Praktikurstypus sowie auf die Schulart, die Fächer und die bevorzugte Region sog. Auswahlfilter gesetzt werden können. Die Buchung eines Praktikumsplatzes ist nur auf diesem Wege möglich; persönliche oder telefonische Bewerbungen an einer Schule können nicht angenommen werden. Damit sind die Schulen und ihre Sekretariate nicht mehr den Anstürmen von Studierenden, wie sie bisher insbesondere an Universitätsstandorten üblich waren, ausgesetzt.

Wenn das Platzkontingent einer Schule durch Buchungen ausgeschöpft ist, müssen die Studierenden unter den verbleibenden Angeboten anderer Schulen auswählen. Die einzelne Schule kann zu diesem Zeitpunkt ihre Platzzahl nicht mehr erhöhen und damit auch nicht „aus Gefälligkeit“ dem Gesuch einem persönlich nachfragenden Studierenden für ein Praktikum an dieser Schule nachgeben. Die Buchung kann innerhalb von 30 Minuten storniert und durch eine andere Buchung ersetzt werden. Danach ist keine Änderung mehr möglich, der gebuchte Praktikumsplatz muss angetreten werden. Damit wird eine „Verstopfung“ des Systems durch Überbuchungen vermieden.

Voraussetzung für einen Zugang zum Buchungsportal ist die vorherige Identifikation der Studierenden auf der Grundlage der Immatrikulationsdaten, die zuvor von den Universitäten an das beauftragte Landesmedienzentrum Rheinland-Pfalz übermittelt worden sind.

Neben dem Buchungsportal enthält die Praktikumsplattform einen umfassenden Informationsteil, aus dem alle praktikumsbezogenen Hinweise, Unterlagen und Formulare bereitgestellt und von dort abgerufen werden können: vor allem aktuelle Informationen zu den Praktika, Terminpläne, Praktikumsanleitungen für Studierende, Handreichungen für Praktikumsbetreuer, Formulare für das Praktikumsbuch und für Teilnahmebestätigungen. Diese Unterlagen werden ständig zentral aktualisiert. (Der Informationsteil ist weitgehend auch öffentlich zugänglich.) Die Formulare für Bestätigungen, Erfolgsfeststellungen und Bescheinigungen werden IT-gestützt bearbeitet, so dass in der Regel direkt nach Abschluss

¹⁴ Die Plattform wurde vom Landesmedienzentrum Koblenz, einer pädagogischen Serviceeinrichtung des Landes Rheinland-Pfalz, entwickelt und wird weiterhin von ihm betreut. Die Projektleitung liegt bei Michael Korb. Das Projekt wird wissenschaftlich betreut von Prof. Dr. Klaus G. Troitzsch, Institut für Wirtschafts- und Verwaltungsinformatik der Universität Koblenz-Landau, Campus Koblenz, und fachlich beraten durch eine Steuerungsgruppe, bestehend aus Vertretern der Schulpraxis, der Studienseminare und der Schulaufsicht unter der Leitung von Frau Ministerialrätin Thea Habig.

des einzelnen Praktikums die Daten verfügbar sind und den Universitäten als nachzuweisende Studienleistungen elektronisch zurückgemeldet werden können.

Im Hinblick auf die große Zahl von Lehramtsstudierenden aus dem Saarland an rheinland-pfälzischen Universitäten wurde eine Verwaltungsvereinbarung mit dem saarländischen Bildungsministerium geschlossen, nach der Praktikumsplätze an saarländischen Schulen auf der Praktikumsplattform angeboten und dort auch gebucht werden können.

6. Bisherige Erfahrungen

Die reformierten lehramtsbezogenen Studiengänge wurden mit den Studienanfängern des Wintersemesters 2007/08 an den Universitäten Kaiserslautern und Koblenz-Landau eröffnet; damit wurde auch das neue Praktikumskonzept eingeführt. Die Universitäten Mainz und Trier sind ein Jahr später gefolgt.

+

Durch die mehrjährigen Vorbereitungen in der Kooperation zwischen Universitäten, Studienseminaren und Schulpraxis unter der Federführung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur hatten alle Beteiligten die Chance, an Einzelheiten des Praktikumskonzept mitzuwirken, zumindest aber sich darauf vorbereiten zu können. Die inhaltlichen Ausgestaltungen der einzelnen Praktika folgen dem großen konzeptionellen Rahmenkonzept, das in den vorausgehenden Abschnitten skizziert wurde. Die Entwicklung der Details ist noch nicht abgeschlossen, sondern geht mit einem Vorsprung von einem Jahr der ersten Studienanfängerkohorte voraus. Dabei können Erfahrungen mit den ersten Schulpraktika bereits in der Weiterentwicklung genutzt werden.

Gemessen an der konzeptionellen Komplexität, der großen Zahl der Beteiligten, der technischen und logistischen Anforderungen ist die Einführung des Praktikumskonzepts ohne gravierende Schwierigkeiten verlaufen. Selbst die erstmalige Öffnung des Buchungsportals verlief störungsfrei: In der ersten Stunde nach Freischaltung wurden bereits 1500 Buchungen aufgenommen; die von den Studierenden gewählten Auswahlkriterien für die Praktikumsplätze lassen sich überwiegend realisieren¹⁵.

An der neuen Aufgaben- und Rollenverteilung zwischen den Universitäten einerseits und den Studienseminaren sowie der Schulpraxis andererseits ist noch zu arbeiten. Die *organisatorische* Entlastung der Universitäten bei der Praktikumsstellensuche und der Praktikumsbetreuung eröffnet den Lehrenden neue Möglichkeiten der Kooperation mit der Schulpraxis bei fachdidaktischen Themenstellungen, die mehr und mehr genutzt werden, aber noch längst nicht ausgeschöpft sind.

Eine wichtige Rolle in der Abstimmung zwischen der Universität und anderen Beteiligten haben die Zentren für Lehrerbildung der Universitäten eingenommen, zu deren Mitgliedern nach den Bestimmungen des Hochschulgesetzes und der daraus abgeleiteten Rechtsverordnung¹⁶ auch Vertreter der Studienseminare, der Schulpraxis, der Schulbehörde und des Landesprüfungsamtes für die Lehrämter an Schulen zählen. Auf Grund dieser Zusammensetzung und des Aufgabenkataloges, der u.a. vorsieht, „Inhalte und Organisation der Lehramtsstudiengänge mit der berufspraktischen Ausbildung abzu-

¹⁵ Für die hohe Qualität und Leistungsfähigkeit der Plattform gebührt dem Projektteam des Landesmedienzentrums Koblenz sowie seinen Beraterinnen und Beratern große Anerkennung.

¹⁶ § 92 Abs 2 Hochschulgesetz: „Bei den Aufgabenstellungen im Zentrum für Lehrerbildung wirken das Landesprüfungsamt und die Studienseminare mit . . .“

Die Landesverordnung über die Zentren für Lehrerbildung (aufgrund § 92 Abs 3 Hochschulgesetz) enthält darüber die Bestimmung (§ 3 Abs 2), dass von dem für Schul- und Unterrichtswesen zuständigen Ministerium benannte Vertreterinnen und Vertreter der Schulpraxis beratend an den Mitgliederversammlungen teilnehmen sowie (§ 3 Abs 3) auf Beschluss der Mitgliederversammlung zu den Sitzungen weitere Vertreterinnen und Vertreter der Schulpraxis und der Schulaufsicht eingeladen werden.

stimmen“¹⁷, haben sich die Zentren für Lehrerbildung seit ihrer Einrichtung im Jahre 2005 als kreative, kommunikative, aber auch kraftvolle Einrichtungen mit einer Gestaltungskompetenz entwickelt, die sowohl innerhalb der Universitäten als auch gegenüber den Partnerinstitutionen anerkannt ist.

Die Schulen, die anfangs befürchtet hatten, durch die Zahl und den Umfang der Schulpraktika möglicherweise überfordert zu werden, haben überwiegend recht bald erkannt, dass sich durch die breite Verteilung der Studierenden über die Schulen in Rheinland-Pfalz, durch die strukturellen Vorgaben und insbesondere durch das Buchungssystem eine gegenüber den bisherigen Praktikumsverhältnissen völlig veränderte Situation ergeben hat, die auch den Schulen bessere Möglichkeiten der Mitwirkung an der Ausbildung der Nachwuchskräfte einräumt. Zahlreiche Schulen, zum großen Teil in regionalen Randlagen, haben mit dem neuen Praktikumskonzept erstmals Studierende als Praktikanten aufgenommen – mit überwiegend sehr großer Akzeptanz.

Die Studierenden haben sich relativ problemlos in das neue System eingefunden. Für sie ist die schulpraktische Ausbildung nach den bisherigen (wenn auch noch nicht systematischen) Erkenntnissen offensichtlich eine relativ verlässliche und stabilisierende Komponente innerhalb ihres Studiums, aus der sie offensichtlich auch Anregungen, Orientierungen und Ansätze für Reflexionen über fachwissenschaftliche und fachdidaktische Studieninhalte und auch über ihre berufsbezogene Entwicklung gewinnen. Nicht selten schätzen sich Studierende bereits nach dem ersten oder dem zweiten Praktikum für das Lehramt als möglicherweise nicht ausreichend geeignet ein. Die Beratungsgespräche, die das Praktikumskonzept zur Klärung solcher Unsicherheiten während oder am Ende eines Schulpraktikums vorsieht, erweisen sich nach bisherigen (aber ebenfalls noch nicht systematischen) Rückmeldungen überwiegend als hilfreich – sei es, dass von den Betreuern Hilfestellungen für den weiteren Studienverlauf aufgezeigt werden können, sei es, dass zu einem Wechsel in anderen Studiengang geraten wird – dies zu einem Punkt der persönlichen Entwicklung, bei dem noch nicht allzu viel Zeit in das Studium investiert worden ist.

Viele Studierende ziehen es vor, die Praktika - zumindest die Orientierenden Praktika - in der Nähe ihres Herkunftswohnortes abzuleisten und tragen dadurch zu einer regional weiten Verbreitung der Umsetzung des Reformkonzeptes in Rheinland-Pfalz bei.

Zugegeben: die Rollen der Beteiligten und ihr Zusammenspiel bei der schulpraktischen Ausbildung können in der kurzen Zeit noch nicht durchgängig gefestigt sein. Erfahrungsgemäß fließen in Diskussionen um das „richtige“ Konzept der Schulpraktika unterschiedliche Ziele, Interessen, Traditionen und auch ideologische Grundpositionen ein. Gleichwohl gibt es im dritten Jahr der Einführung des Reformkonzeptes der Lehrerbildung deutliche Anzeichen, dass sich die Strukturen der schulpraktischen Ausbildung in Rheinland-Pfalz als leistungsfähig und auch hinsichtlich der organisatorischen und logistischen Anforderungen als stabil erweisen und nicht mehr als Schwachstelle innerhalb der Lehrerbildung gelten müssen. Von den geplanten Evaluationen werden hierzu differenzierte Rückmeldungen erwartet, die Grundlage für Anpassungen und Nachsteuerungen sein werden.

¹⁷ § 92 Abs 1 Satz 3 Nr. 5 Hochschulgesetz

Literatur

- Expertenkommission (Vors. Jürgen Baumert): Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern in Nordrhein-Westfalen; Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie 2007
- Girmes, Renate: Lehrprofessionalität in einer demokratischen Gesellschaft. Über Kompetenzen und Standards in einer erziehungswissenschaftlich fundierten Lehrerbildung. In: Cristina Allemann-Ghionda, Ewald Terhart (Hrsg.), Kompetenzen und Kompetenzentwicklung von Lehrerinnen und Lehrern: Ausbildung und Beruf; Weinheim/Basel 2006
- Hochschulrektorenkonferenz: Empfehlungen zur Lehrerbildung (Entschließung des 186. Plenums vom 02.11.1998)
- Hochschulrektorenkonferenz: Empfehlung zur Zukunft der Lehrerbildung in den Hochschulen (Entschließung des 206. Plenums vom 21.02.2006)
- Kultusministerkonferenz: Eckpunkte für die gegenseitige Anerkennung von Bachelor- und Masterabschlüssen in Studiengängen, mit denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. Beschluss 02.06.2005 („Quedlinburger Beschluss“)
- Landesregierung Rheinland-Pfalz: Landesgesetz über die Schulen in Rheinland in Rheinland-Pfalz; Fassung vom 22.12.2008
- Messner, Rudolf: Leitlinien einer phasenübergreifenden Lehrerbildung; in: Seminar 4/2004, S. 9-26
- Minister für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur Rheinland-Pfalz: Landesverordnung über die Zentren für Lehrerbildung; in: Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz, 17.09.2004
- Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur Rheinland-Pfalz: Landesverordnung über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter nach Abschluss der Hochschulprüfungen lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge; Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur, 26.10.2007
- Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur Rheinland-Pfalz: Hochschulgesetz, 21.07.2003.
- Moegling, Klaus: Lehrerbildung aus „europäischem Guss“; Probleme, Lösungsansätze und kritische Fragen; in: Die Deutsche Schule, 99, 2007, S. 192-209
- Oelkers, Jürgen: Qualitätssicherung und die Motivation der Lehrkräfte; in: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), Lehrer unter Druck. Arbeitsplatz Schule: zwischen Sokrates und Sozialarbeit; Gütersloh 2007
- Saterdag, Hermann: Professionalität als Ziel der Lehrerbildung; in: Journal für Lehrerinnen- und Lehrerbildung 1/2004, S. 60-68
- Saterdag, Hermann: Neue Wege in der Lehrerbildung. Professionalisierung und neue Studienstrukturen am Beispiel der Lehrerbildungsreform in Rheinland-Pfalz; in: Seminar 4/2005, S. 74-/9
- Saterdag, Hermann: Die Reform der Lehrerinnen- und Lehrerbildung in Rheinland-Pfalz; in: Seminar 1/2008, S. 33-43
- Schmid, Christoph: Lernen und Transfer. Kritik der didaktischen Steuerung; Bern h.e.p. Verlag 2006
- Terhart, Ewald (Hrsg.): Perspektiven der Lehrerbildung in Deutschland. Abschlussbericht der von der Kultusministerkonferenz eingesetzten Kommission; Weinheim/Basel 2000
- Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur künftigen Struktur der Lehrerbildung; Köln 2001.